



Sven Edinger | Vulkanweg 8 | 54550 Daun
An alle
fußballsporttreibende Vereine
des Fußballkreises Eifel

Ihr Ansprechpartner
Sven Edinger
Kreisjugendleiter
Mobil: 0170-3455021
Mail: Sven.Edinger.KJA@gmx.de

16. September 2023

Betreff: Durchführung des Junioren-Landratspokal Eifelkreis Bitburg-Prüm sowie des Junioren-Pokal der Landrätin des Landkreises Vulkaneifel
hier: Ausschreibung Bewerbung um Ausrichtung der Endspiele

Sehr geehrte Sportfreunde:innen,
am 02. September 2023 sind wir wieder in den Junioren-Landratspokalwettbewerb des Eifelkreises Bitburg-Prüm und den Junioren-Pokalwettbewerb der Landrätin des Landkreises Vulkaneifel der Saison 2023/24 gestartet.

Hiermit schreiben wir die Bewerbung um die Ausrichtung der Endspiele der o.a. Wettbewerbe

- Samstag/Sonntag 15./16. Juni 2024 im Eifelkreis Bitburg-Prüm und am
 - Samstag/Sonntag 15./16. Juni 2024 im Vulkaneifelkreis
- aus.

Bitte richten Sie ihre Bewerbung bis zum

15. Oktober 2023

an meine o.g. Email-Adresse.

Der Kreisjugendausschuss wird unter allen Bewerbern den Endspielort per Beschluss festlegen.

Die zeitliche Ausgestaltung ist wie folgt geplant:

Jeweiliger Samstag

Bis 13:00 Uhr F-Junioren-Turnier der Volksbanken und Raiffeisenbanken und Spiele E5-Junioren

14:00 Uhr Endspiel der B-Junioren

16:30 Uhr Endspiel der A-Junioren

Jeweiliger Sonntag

| | |
|---------------|------------------------------------------------------|
| Bis 12:00 Uhr | Bambini-Turnier der Volksbanken und Raiffeisenbanken |
| 13:00 Uhr | Endspiel der E-Junioren |
| 14:30 Uhr | Endspiel der D-Junioren |
| 16:00 Uhr | Endspiel der C-Junioren |

Der ausrichtende Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass

- das Spielfeld zur angesetzten Spielzeit den Regeln entsprechend hergerichtet ist,
- hinter den Toren in einem Umkreis von 5,50 m sich keine Zuschauer aufhalten,
- zu Beginn des Spieles ordnungsgemäße Spielbälle in ausreichender Zahl vorhanden sind,
- zur Aufrechterhaltung der Platzordnung genügend durch Armbinden gekennzeichnete Platzordner vorhanden sind,
- zu jedem Spiel zwei Fahnen für die Schiedsrichterassistenten zur Verfügung stehen,
- eine Erste-Hilfe-Ausrüstung zur Verfügung steht,
- auf dem Sportgelände vor, während und nach dem Spiel geordnete Verhältnisse bestehen,
- dem Schiedsrichter, seinen Assistenten und den Mannschaften Schutz gewährt wird,
- Personen, denen durch Entscheidung eines Rechtsorgans der Zutritt zu dem Sportgelände untersagt ist, vom Platz gewiesen werden,
- an allgemein sichtbarer Stelle bekannt gegeben ist, dass Belästigungen des Schiedsrichters, seiner Assistenten und der Spieler verboten sind und Zuwiderhandelnde vom Platz gewiesen werden.

Bei Fragen stehe ich euch gerne zur Verfügung!

Mit sportlichen Grüßen



Sven Edinger
Kreisjugendleiter